

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

25.02.2022

Drucksache 18/21397

Antrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU

Überregulierung von Umbau- und Ausbauvorschriften für Gebäude durch den Bund verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere über den Bundesrat, dafür einzusetzen, dass eine Anhebung der Vorschriften zur Energieeffizienz der auszutauschenden Teile (auf Effizienzhaus 70 – EH 70) nicht erfolgt, wenn vom Bund nicht nachgewiesen wird, dass die Anforderungen technisch sinnvoll umzusetzen sind und wirtschaftlich bleiben, sie den Erhalt von preiswertem Wohnraum nicht gefährden und nicht zu Mietsteigerungen führen, die insbesondere von sozial schwächeren Haushalten nicht mehr getragen werden könnten.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist, insbesondere in stark nachgefragten Lagen, ein knappes Gut. Investitionshemmnisse und preistreibende Regulierung für die Sanierung sowie den Um-/Ausbau und die Erweiterung von Bestandsgebäuden sind daher unbedingt zu vermeiden, da diese erwartbar zu steigenden Wohnraumkosten führen (falls die Investitionen überhaupt getätigt werden) oder eigentlich notwendige Investitionen in den Gebäudebestand verhindern. Zudem müssen Investitionen in eine energetische Gebäudesanierung einem auf das jeweilige Gebäude zugeschnittenen Gesamtkonzept folgen, damit die Maßnahme auch zu einer signifikanten Energieeinsparung führt. Zusätzliche Vorgaben für das Bauen im Bestand können Auswirkungen auf alle Bauherren haben. Dazu gehören auch die öffentlichen Bauherren, die Auswirkungen betreffen hier die jeweiligen öffentlichen Haushalte und müssen realisierbar bleiben. Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene in Aussicht gestellte Regulierung mit dem Ziel ab dem 01.01.2024 die GEG-Standards (GEG = Gebäudeenergiegesetz) so anzupassen, dass für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen müssen, ist abzulehnen, wenn vom Bund nicht nachgewiesen wird, dass die Anforderungen technisch sinnvoll umzusetzen sind und wirtschaftlich bleiben, sie den Erhalt von preiswertem Wohnraum nicht gefährden und nicht zu Mietsteigerungen führen, die insbesondere von sozial schwächeren Haushalten nicht mehr getragen werden könnten.